

Beschluss Nr. 560/2025
Schwyz, 19. August 2025 / ju

Interpellation I 8/25: Zulassungsbedingungen PHSZ
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 28. Februar 2025 haben die Kantonsräte Peter Bürgler und Mathias Bachmann sowie Kantonsrätin Claudia Rickenbacher folgende Interpellation eingereicht:

«Auf der Homepage der PHSZ ist zu lesen: „Mit einer gymnasialen Matura, einer Fachmatura Pädagogik oder einem Fachhochschulabschluss können Sie direkt mit einem Bachelorstudium Kindergarten-Unterstufe oder Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) beginnen.“

Für Interessenten mit einem EFZ Berufsabschluss und einer Berufsmaturität heisst es weiter, dass der Besuch deines Vorkurses empfohlen wird und dass eine Zulassungsprüfung nötig ist. Weiter ist eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit gefordert.

Menschen, welche sich somit mindestens 5 Jahre in der Privatwirtschaft bewiesen haben plus eine (oftmals technische) BM entweder Lehr-, Berufsbegleitend oder im Vollzeitstudium absolvierten, müssen zusätzlich beweisen, dass ihre Fähigkeiten in Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik, Gestaltung und Sport für ein Studium an der PHSZ genügen.

Auf Grund des akuten Lehrpersonen Mangels im Kanton Schwyz bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Chancengleichheit und Durchlässigkeit: Die Schweiz legt großen Wert auf die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Weshalb müssen Personen mit einer Berufsmatur zusätzlich eine Zulassungsprüfung absolvieren, während Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität direkten Zugang zum Studium haben? Ist dies nicht ein Widerspruch zur angestrebten Durchlässigkeit des Bildungssystems?*
- 2. Fachliche Kompetenzen: Die Berufsmaturität vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung sowie praxisnahe Kompetenzen. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, dass diese*

Qualifikationen nicht ausreichen, um direkt ein Studium an der PHSZ aufzunehmen? Gibt es Belege, dass Absolventinnen und Absolventen mit Berufsmatur grundsätzlich weniger erfolgreich im Studium sind als jene mit gymnasialer Maturität?

3. *Zukunft des Bildungssystems: In einigen Kantonen und Fachrichtungen wird über eine Reform der Zulassungsbedingungen diskutiert. Gibt es Bestrebungen im Kanton Schwyz, das System zu überdenken, um eine gleichgestellte Zulassung für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden gegenüber der gymnasialen Matur zu finden und kann sich der RR vorstellen, das System zeitnah anzupassen, um einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Lehrpersonenmangels zu tätigen?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich befolgt die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) die schweizerischen Zulassungsvoraussetzungen zu den Pädagogischen Hochschulen. Massgebend dafür ist das EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019, welches sich auch auf das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) stützt und verbindlich einzuhalten ist. Dieses sieht für die prüfungsfreie Zulassung zur Primarschullehrpersonenausbildung eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität Pädagogik (FMP) oder – unter bestimmten Voraussetzungen – eine Berufsmaturität (BM) vor. Dabei muss auch von der Tatsache Kenntnis genommen werden, dass heute rund 60 % Studierende in die Primarlehrpersonenausbildung an eine PH eintreten, welche über keine gymnasiale Maturität verfügen, sondern über eine FMP, eine BM oder zu einem beachtlichen Teil über eine Berufsausbildung mit dreijähriger Berufserfahrung. Insofern ist es richtig und wichtig, dass diese Zugangsmöglichkeiten geprüft und allenfalls optimiert werden.

Dennoch gelten die fachlichen Grundlagen als unabdingbare Zugangsvoraussetzung für das Studium von Primarschullehrpersonen. Dieses umfasst bis zu zwölf Fächer aus dem Lehrplan. Es baut in diesen Fächern auf den fachwissenschaftlichen Grundlagen auf, welche innerhalb der Ausbildung zur gymnasialen Maturität oder zur FMP vermittelt werden. Das anschliessende Bachelor-Studium zur Primarlehrpersonenausbildung ist zu kurz, um Lücken in diesen Grundlagen zu kompensieren. Fehlen diese Grundlagen, wirkt sich das negativ auf das Studium und den späteren Lernerfolg der Primarschüler aus. So zeigen verschiedene Studien, dass die kognitiven Fähigkeiten von Lehrpersonen stark mit dem Leistungszuwachs der Schüler zusammenhängen.

Die BM, welche zwar für ein spezielles Fach-Studienggebiet an einer Fachhochschule befähigt, abgestützt auf einem dem Beruf (EFZ) verwandten Fachhochschul-Bereich, umfasst dennoch deutlich weniger Fächer und Anzahl Lektionen in den allgemeinbildenden Fächern als beim Gymnasium oder bei der FMP-Ausbildung. Letztere bereitet gezielt auf die Studiengänge der Primarstufe an einer PH vor. In verschiedenen relevanten Fächern (z. B. Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik) stehen in der BM-Ausbildung (je nach Ausrichtung) – im Vergleich zur FMP-Ausbildung – lediglich rund die Hälfte der Anzahl Lektionen zur Verfügung; der Unterschied zur Maturitätsausbildung ist gar noch grösser. Je nach Ausrichtung der BM fehlt die Ausbildung in den folgenden Fächern ganz: Geografie, Biologie, Chemie, Physik, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Musik, Sport.

Für die Definition der Zulassungsvoraussetzungen ist die EDK zuständig. Die Zugangsvoraussetzungen gelten als verbindliche Elemente bei der Anerkennung des Studiengangs. Damit wird die Einheitlichkeit der Lehrpersonenausbildung in der Schweiz sichergestellt. Kantonale Änderungen

des EDK-Anerkennungsreglements sind nicht möglich. Sie würden letztlich dazu führen, dass der Bachelor nicht mehr interkantonal anerkannt würde.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Chancengleichheit und Durchlässigkeit: Die Schweiz legt großen Wert auf die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Weshalb müssen Personen mit einer Berufsmatur zusätzlich eine Zulassungsprüfung absolvieren, während Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität direkten Zugang zum Studium haben? Ist dies nicht ein Widerspruch zur angestrebten Durchlässigkeit des Bildungssystems?

Die Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem ist ein wichtiges und wertvolles Element, welches bei der Ausgestaltung von Berufs- und Studiengängen mitberücksichtigt werden soll. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die verschiedenen Vorbildungen als Zugang zu einem Studium einfach gleichgesetzt werden können. So bietet eine gymnasiale Maturität oder die FMP, welche mit einer relativ hohen Stundendotation primär auf eine breite fachliche Kompetenz ausgerichtet sind, im Gegensatz zur BM bessere Voraussetzungen für den Zugang zur Lehrpersonenbildung, welche ebenfalls fachlich breit aufgestellt ist. Die BM andererseits hat mit einem engeren, jedoch kombiniert mit praktisch-beruflichen Elementen einen unterschiedlichen Fokus. Sie bildet nämlich eine geeignete Voraussetzung für den prüfungsfreien Zugang zu einer Fachhochschule. Dort würde etwa der gymnasiale Abschluss allein nicht genügen, weil er eben das berufspraktische Element nicht enthält. Dieses muss nach dem Abschluss der Maturität, aber vor dem Zugang zu einer Fachhochschule nachgeholt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Durchlässigkeit grundsätzlich besteht und Übergänge erleichtert werden, dies jedoch nur mit entsprechenden Zusatzleistungen, um möglichst gleichwertige Voraussetzungen für das künftige Studium zu schaffen, damit die folgende Ausbildung – in diesem Fall die Ausbildung zum Bachelor «Primarlehrperson» – auf ein gleichartiges Fundament aufbauen kann. Dabei ist zu beachten, dass an einer PH grösstenteils nur noch die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden, nicht aber die eigentlich fachlichen Kompetenzen. Bei Letzteren wird erwartet, dass sie, wenn immer möglich, durch die Vorbildung auf der Sekundarstufe II, allenfalls ergänzt durch zusätzliche Vorkurse, abgedeckt werden.

2.2.2 Fachliche Kompetenzen: Die Berufsmaturität vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung sowie praxisnahe Kompetenzen. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, dass diese Qualifikationen nicht ausreichen, um direkt ein Studium an der PHSZ aufzunehmen? Gibt es Belege, dass Absolventinnen und Absolventen mit Berufsmatur grundsätzlich weniger erfolgreich im Studium sind als jene mit gymnasialer Maturität?

Wie bereits oben erläutert, hat die BM quantitativ eine deutlich weniger breite Allgemeinbildung als das Gymnasium oder die FMP, deshalb gilt bisher auch das Prinzip, dass BM-Studierende sich mittels einer fachspezifischen Aufnahmeprüfung darüber ausweisen müssen, dass sie über die verschiedenen Fachkompetenzen in all den Fächern, in welchen später unterrichtet wird, verfügen. In einem Aufnahmegespräch wird festgelegt, wo Defizite bestehen. Diese müssen dann eventuell durch den Besuch von Vorbereitungskursen und mit je einer Abschlussprüfung nachgeholt oder nachgewiesen werden. Je nach BM, welche ein Kandidat mitbringt, sind die Kompetenzen unterschiedlich vorhanden. Das Zielkriterium liegt darin, dass Kenntnisse und Kompetenzen in allen rund zehn zu unterrichtenden Fächern oder Fachgebieten auf einem guten Niveau vorhanden sind.

2.2.3 Zukunft des Bildungssystems: In einigen Kantonen und Fachrichtungen wird über eine Reform der Zulassungsbedingungen diskutiert. Gibt es Bestrebungen im Kanton Schwyz, das System zu überdenken, um eine gleichgestellte Zulassung für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden gegenüber der gymnasialen Matura zu finden und kann sich der RR vorstellen, das System zeitnah anzupassen, um einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Lehrpersonenmangels zu tätigen?

Gesamtschweizerisch sind die Bedürfnisse für einen optimierten Zugang der BM zur Primarlehrpersonenausbildung erkannt worden, dies natürlich auch in Zusammenhang mit dem Problem des schweizweiten Mangels an Lehrpersonen. So wurde im Bundesratsbericht 2024 zum Postulat der Bildungskommission des Nationalrates Nr. 224267 «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» die EDK eingeladen, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Analyse von möglichen Massnahmen zur Optimierung des Zugangs von BM-Absolventen darzulegen. Die Plenarkonferenz der EDK hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2025 verschiedene Optionen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Zulassung von Berufsmaturanden zur Ausbildung als Primarlehrpersonen geprüft. Im Vordergrund steht dabei für sie die fachliche Anschlussfähigkeit von Berufsmaturanden, wobei Studienabbrüche aus systemischer Sicht und mit Blick auf die Auswirkungen zur individuellen Bildungslaufbahn so weit wie möglich zu verhindern sind. Um dies zu gewährleisten, sollen Begleitmassnahmen für die direkte Zulassung von Berufsmaturanden geprüft werden. Diese könnte in Form von Intensivkursen vor dem Studium, Stützkursen zu Beginn des Studiums oder anderen geeigneten Massnahmen ausgestaltet sein. Damit könnte der Forderung nach einer vereinfachten und den jeweiligen Kompetenzen angemessenen Zulassung von Berufsmaturanden Rechnung getragen werden.

Das Bildungsdepartement, aber auch der Regierungsrat haben ein hohes Interesse daran, sich für den obigen Vorschlag zur Optimierung des Zugangs für BM-Absolventen zu einer PH einzusetzen. Dies allerdings nicht isoliert (also nur bezogen auf den Kanton Schwyz), sondern in Koordination mit den diesbezüglichen Bestrebungen auf gesamtschweizerischer Ebene. Eine kantonale Speziallösung, wie sie etwa im Kanton Bern umgesetzt wurde, wird als nicht zielführend erachtet, weil die gesamtschweizerische Anerkennung in einem solchen Fall nicht gewährleistet wäre. So sind die Berner Lehrdiplome für Berufsmaturanden nicht gesamtschweizerisch, sondern nur an den Primarschulen im Kanton Bern anerkannt. Es wäre ein Rückfall in Zeiten vor 1995, als ein Lehrdiplom grundsätzlich nur durch einen oder mehrere Kantone anerkannt war. Damit wäre die «berufliche Durchlässigkeit» gefährdet, was dem Gesamtziel, nämlich einer möglichst einheitlichen und koordinierten Rekrutierung von Lehrpersonen, diametral widersprechen würde.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Verstärkung dieses Anliegens auf der Ebene der EDK sowie zusätzlich forciert durch das Bundesparlament in einem absehbaren Zeitraum eine Lösung im Sinne eines direkten Zugangs von BM-Absolventen zu einer PH gefunden wird. Eine solche Lösung hätte dann gesamtschweizerische Gültigkeit und könnte somit auch an der PHSZ angewendet werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates; Pädagogische Hochschule Schwyz.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

